

# Benutzungsreglement – Co-Working

## 1. Allgemeine Nutzung des Pavillons

- a. Die Nutzung ist ausschliesslich der GenossenschaftlerInnen der ABAU mit Mietvertrag vorbehalten.
- b. Die Reservation muss im Voraus über das Buchungssystem (Flink-App oder Homepage ABAU) erfolgen. Diese kann erst nach Erhalt der Bestätigung konsumiert werden.
- c. Der Mietzins beträgt pro Stunde CHF 5.-- und ist im Voraus per Twint zu entrichten.
- d. Auf den Besuch von Dritten soll verzichtet werden. Die Geschäftsstelle ist vorher darüber zu informieren.
- e. Der persönliche Code zur elektronischen Schliessanlage wird mit der Bestätigung der Reservation übermittelt und kann ab Vertragsbeginn direkt an der Tür des Pavillons eingegeben werden, wobei sich die Tür nach Ablauf der Gebrauchszeit automatisch schliesst.

## 2. Verhalten im Pavillon

- a. Die Nutzenden respektieren die jeweiligen Anwesenden in dem Mass, wie sie selbst respektiert werden wollen und nehmen Rücksicht aufeinander. Entsprechend sind laute Gespräche untereinander oder Telefonate zu vermeiden. Für Telefonate oder Videokonferenzen sind Kopfhörer empfohlen. Der Pavillon ist ein Ort der Konzentration.
- b. Der Pavillon resp. die Arbeitsplätze sind eigenverantwortlich sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Der Abfall ist mitzunehmen und das Geschirr nach Gebrauch in die Spülmaschine einzuräumen.
- c. Mit Arbeitsschluss sind alle Türen und Fenster zu kontrollieren und zu schliessen.

## 3. Infrastruktur

- a. Die Räumlichkeiten sind ausschliesslich für Arbeitszwecke zu nutzen.
- b. Es besteht weder eine Garantie für den Zugang ins Internet noch für dessen Störungsfreiheit, Datenübertragungsqualität, Mindestbandbreiten oder Verfügbarkeiten.
- c. Es stehen für 4 Personen je ein Arbeitstisch während der Betriebszeit zur freien Verfügung.
- d. Das WC ist eine Uni-Sex Toilette. Diese wie auch Boden, Waschbecken etc. sind sauber zu hinterlassen.

## 4. Sicherheit und Datenschutz

- a. Die Mieter sind für ihre Effekten selbstverantwortlich. Die Wohnbaugenossenschaft übernimmt keine Haftung für verlorene oder abhandengekommen Gegenstände.
- b. Der Schutz von sensiblen oder persönlichen Daten und Informationen ist durch die Nutzenden selbst sicherzustellen. Der Austausch soll in deren Eigeninteresse mit Weiteren auf das erforderliche Minimum beschränkt werden.

## 5. Essen und Trinken

- a. Die Nutzung der Küche ist unter den Mietern abzusprechen und dient der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen.
- b. Nach Gebrauch ist diese sauber und der Boden gereinigt zu hinterlassen.
- c. Im Kühlschrank gelagerte Lebensmittel sind nach Beendigung des Aufenthaltes mitzunehmen.
- d. Kaffee kann für CHF 1.50/Stück bezogen werden. Die Bezahlung erfolgt über Twint.
- e. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist gestattet.
- f. Auf die Konsumation von alkoholischen Getränken ist zu verzichten.

## 6. Gemeinschaft und Netzwerken

- a. Der Pavillon ist nicht nur ein Arbeitsplatz, sondern auch ein Ort des Austausches. Auf die Arbeit der weiteren Nutzer ist dabei Rücksicht zu nehmen.

## 7. Zuwiderhandlungen

- a. Der Vorstand behält sich bei Verstössen gegen das Nutzungsreglement das Recht vor, die Nutzung zeitweise oder ganz zu verweigern.
- b. Eine Rückerstattung für im Voraus bezahlte Mieten kann in diesen Fällen nicht gewährt werden.

## Ergänzende Hinweise

Rückmeldungen oder Vorschläge zur Verbesserung der Nutzungsqualität richten Sie bitte an die Geschäftsstelle der ABAU.

Dieses Reglement wurde am 11. Dezember 2024 durch den Vorstand der ABAU genehmigt und in Kraft gesetzt.